

- 16 Titelthema: Qualitätsmanagement**
Gründe für Fehlzeiten offen legen. Der konstruktive Umgang mit Fehlzeiten als Führungsaufgabe
- 22 Recht**
Einblick, wem Einblick gebührt. Wenn die Kassen Pflegedokumentationen anfordern: der Pflegedienst zwischen Mitwirkungspflicht und Datenschutz
- 26 Mobile Datenerfassung**
Besser und schneller kommunizieren. Anforderungen an Systeme der mobilen Datenerfassung in der ambulanten Pflege
- 30 Qualität**
Mitarbeiter gezielt schulen. Die MDS-Arbeitshilfe zum Pflegeprozess und zur Pflegedokumentation: Tipps zur Umsetzung
- 34 Recht & Gesetz**
Rechtsprechung: Entschärfte Risiken. Urteil des BGH zur Sorgfaltspflicht von Pflegeeinrichtungen

Arbeitsrecht: Art, Zeit und Ort bestimmen. Zur Anwendung des Direktionsrechts bei Schichtdiensten
- 38 Unternehmensstrategie**
Dem Dienst eine Richtung geben. Leitbild und Einrichtungsziele bilden die Basis für Qualität und Wirtschaftlichkeit

- 4 Impressum
- 4 Praxistipp
- 5 Nachrichten
- 6 Projekt
- 8 Position
- 41 Medien
- 42 Termine
- 43 Markt & Mittel
- 44 Fortbildung
- 45 Stellenangebote, -gesuche und Ausbildungsangebote
- 47 Ihr Sanitätsfachhändler vor Ort
- 48 Köpfe



Foto: imago/Steinach



Gründe für Fehlzeiten offen legen
Durch Krankheiten verursachte Fehlzeiten lassen sich reduzieren, wenn Führungskräfte konsequent Maßnahmen zur Erforschung von Ursachen für Personalausfälle einsetzen. Das bloße Sammeln „Gelber Scheine“ ist keine Lösung.

Von Michael Wipp und Bahram Aghamiri

Datenschutz

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat noch einmal klar gestellt: Die Einsicht in personenbezogene Daten der Pflegedokumentation ist dem Arzt, dem Pflegedienst und dem MDK vorbehalten. Kassenmitarbeitern ist die Einsichtnahme verwehrt.

Von Ronald Richter

Mobile Datenerfassung

Die Chancen der Professionalisierung in der ambulanten Pflege zu nutzen, heißt auch, moderne Technik einzusetzen: etwa ein geeignetes System zur schnellen und sicheren mobilen Datenerfassung beim Kunden.

Von Frank Boje

Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat jüngst ein Urteil zur Haftung einer vollstationären Einrichtung beim Sturz einer Bewohnerin gesprochen. Die im Urteil formulierten Grundeinsichten sind auch für die ambulante Pflege von Belang; sie dürften die Haftungsrisiken für Pflegedienste künftig eher absenken.

Von Jürgen Fahnenstich



Diabetes: Kompetenzen vermitteln